

Grundschule

Kirchditmold



Das Schul-ABC

Eine Informationsbroschüre
für Eltern und Kinder
2018/2019

Inhaltsverzeichnis

Übersicht

1. Elternabend
2. Elternbeirat
3. Elternspende
4. Elternsprechtage
5. Erster Schultag
6. Ferientermine
7. Feueralarmprobe
8. Förderverein
9. Hausaufgaben
10. Homepage
11. Hort
12. Klassenlehrerin
13. Kinderparlament
14. Krankmeldungen
15. Pausenfrühstück
16. Ranzen
17. Religionsunterricht
18. Schulbücher
19. Schulbücherei
20. Schulkonferenz
21. Schülerunfälle
22. Schul-T-Shirt
23. Schulweg/Schulparkplatz
24. Schulzahnarzt

25. Stundentafel und Stundenplan

26. Unterrichts- und Pausenzeiten

27. Verlässliche Schulzeit

28. Zeugnisse und Noten

29. Zuckertüte

Anhang: Merkblatt Infektionsschutz

Liebe Eltern, liebe Kinder,

um Ihrem Kind und Ihnen den Start in unserer Schule so angenehm wie möglich zu machen, haben wir einige Informationen zusammengestellt. Sie soll Ihnen die Orientierung erleichtern und Einiges erläutern, was in unserem Schulalltag wichtig ist.

Wir hoffen, dass sich damit eine verständnisvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule anbahnt und Ihr Kind sich in der Schule wohl fühlt.

Wir als Kollegium und Schulleitung der Grundschule Kirchditmold wünschen uns eine Zusammenarbeit, die durch gegenseitige Unterstützung und Vertrauen geprägt ist.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für Ihr Kind und Sie!

Das Kollegium und die Schulleitung der Grundschule Kirchditmold

Anschrift der Schule: Grundschule Kirchditmold
Mergellstr. 41
34130 Kassel
Tel. 0561/67275
Fax. 0561/92 00 17 43

E-Mail: poststelle@kirchditmold.kassel.schulverwaltung.hessen.de
homepage: <http://www.grundschule-kirchditmold.de>

Schulleitung: Jutta Reitze-Löber, Rektorin
Anne Koell, Konrektorin

Verwaltung: Frau Stühler, Sekretärin
Öffnungszeiten des Sekretariats:
Montag und Dienstag 08.00 - 11.30,
Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Hausmeister: Herr Menninger

1. Elternabend

Ein erster klasseninterner Elternabend findet in der Woche nach der Einschulung

im neuen Klassenraum Ihres Kindes statt. Kurze Zeit später findet der 2. Elternabend statt.

Zum ersten Elternabend **nach** der Einschulung lädt Sie die Klassenlehrerin ein.

Sie wird die Wahl des Elternbeirates der Klasse einleiten. Wenn Sie bestimmte Themen auf der Tagesordnung eines Elternabends wünschen, wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrerin oder später an den Elternbeirat. Der Klassenelternbeirat lädt in der Regel zum nächsten Elternabend ein.

2. Elternbeirat

Der Elternbeirat einer Klasse wird in der ersten Elternversammlung in Klasse 1 und 3 für zwei Jahre gewählt und besteht aus einem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter.

Der Schulelternbeirat wird von den Klassenelternbeiräten gewählt. Er übt das Mitbestimmungsrecht in der Schule aus und wird vom Schulleiter über alle wesentlichen Angelegenheiten in der Schule informiert.

Die Mitgliedschaft im Elternförderverein ist freiwillig. Neue Mitglieder sind immer willkommen! Einen Aufnahmeantrag finden Sie als Download auf der Homepage.

Bitte beachten Sie auch die Flyer im Foyer der Schule.

Schulelternbeiratsteam:

Jörg Lerch-Thies

Karen Ebel

Stadtelternbeirat Kassel

www.stadtelternbeirat-kassel.de

Landeselternbeirat

Tel. 069-75 89 17-0

www.leb-hessen.de

Elternbund Hessen e. V.

Tel. 069-55 38 79

www.leb.hessen.de

Hessischer Elternverein

Tel. 06171-62 30 72

www.hev-online.de

3. Elternspende

Eine Elternspende ist an unserer Schule stets willkommen.

In den letzten Jahren wurde das Geld z. B. für die Gestaltung des Schulhofes, die Einrichtung der Schülerbücherei, die Anschaffung von Lern- und Spielmaterial verwandt. Es wurden sehr gute Stühle für die Schüler angeschafft, eine leistungsstarke Musikanlage, ein E-piano und Rhythmusinstrumente. Projekte, wie z. B. Zirkus und Mathe-Magica, werden finanziell unterstützt.

Über die Verwendung der Elternspende entscheiden der Elternbeirat und der Förderverein in Absprache mit dem Lehrerkollegium und der Schulleitung. Eine Zahlpflicht besteht nicht, ebenso liegen die Höhe des Betrages sowie die Häufigkeit der Zahlung im Ermessen der Eltern.

Sie können Ihre Spende in einem dafür vorgesehenen Briefumschlag Ihrem Kind mit in die Schule geben oder eine Überweisung vornehmen.

Obwohl auf dem Briefumschlag Platz für einen Namensvermerk ist, können Sie ihn natürlich auch ohne Namen abgeben. Die Umschläge werden von der Lehrerin jeweils nach den Oster- und Herbstferien ausgegeben.

Beachten Sie bitte hierzu auch die Informationen und Aktivitäten des **Elternfördervereins** der Grundschule Kirchditmold, der sehr dazu beiträgt, dass unsere Schule wichtige Anschaffungen für Ihre Kinder realisieren kann.

Für einen Spendenbetrag ab 50,00 € stellt der Förderverein eine Spendenquittung aus.

4. Elternsprechtage

Einmal pro Schuljahr (im Februar) findet ein Elternsprechtage nach der Vergabe der Halbjahreszeugnisse statt.

Sie haben dann die Möglichkeit, alle Lehrer, die Ihr Kind unterrichten, zu sprechen.

Natürlich haben Sie während des gesamten Schuljahres nach vorheriger Absprache mit dem entsprechenden Lehrer Gelegenheit zu einem Gespräch, ebenso mit der Schulleitung.

5. Erster Schultag für die Erstklässler

Den ersten Schultag (immer Dienstag nach den Sommerferien) begehen wir mit Kindern und Eltern im festlichen Rahmen..

Nach dem freiwilligen Besuch der Kirche, gehen Sie mit Ihrem Kind zur Schule. Dort wird Ihr Kind von der zukünftigen Klassenlehrerin in Empfang genommen. Sie selbst können nun in die Turnhalle gehen, in der ab 10.00 Uhr eine kleine Begrüßungsfeier stattfinden wird. Die Plätze in der Turnhalle reichen leider nur für die Eltern und engste Verwandte aus!

Die Kinder der Grundschule Kirchditmold heißen die Erstklässler in einer kleinen Feierstunde mit kurzweiligen Vorstellungen willkommen.

Im Anschluss daran steht die „erste Unterrichtsstunde“ für die Kinder auf dem Programm.

Während dieser Zeit organisieren die Eltern der 2. Klassen eine Cafeteria für Sie, um die Wartezeit zu überbrücken. Den genauen Ablauf erfahren Sie durch einen Elternbrief, den Sie in den Sommerferien erhalten.

6. Ferientermine

Herbstferien 2018: 01.10.2018 - 13.10.2018

Weihnachtsferien 18/19: 24.12.2018 - 12.01.2019

Osterferien 2019: 14.04.2019 - 27.04.2019

Sommerferien 2018: 01.07.2019 - 09.08.2019

Bewegliche Ferientage : Mittwoch, 21.11.2018 (Buß- und Betttag)

Montag 04.02.2019 (Beginn des 2.Halbjahres)

Freitag, 31.05.2019 (Tag nach Christi Himmelfahrt)

Freitag, 21.06.2019 (Tag nach Fronleichnam)

Planen Sie Ihren Urlaub bitte nach den Ihnen hier vorliegenden Terminen. Nach Erlass des Hessischen Kultusministeriums ist eine Beurlaubung vor den Ferien und im Anschluss an die Ferien nur in Ausnahmefällen erlaubt. Die Dringlichkeit des Antrages muss schriftlich hinreichend begründet sein und der Schulleitung spätestens 8 Wochen vor Ferienbeginn vorliegen.

7. Feueralarmprobe

Die Feueralarmprobe findet zweimal im Jahr statt. Im 1. Halbjahr wird sie angekündigt, um vor allem die Erstklässler darauf vorzubereiten. Im 2. Halbjahr findet die Alarmprobe unangekündigt statt.

8. Förderverein

An unserer Schule existiert seit vielen Jahren der „Eltern- und Förderverein Grundschule Kirchditmold e.V.“. Der Förderverein ist ein gemeinnütziger Verein, der aus engagierten Eltern und Lehrern besteht und es sich zum Ziel gesetzt hat, die Situation an der Schule für die Kinder zu verbessern. Er lebt von Ideen, Engagement und zahlreichen Spenden. Der Förderverein unterstützt die Schule bei Anschaffungen (z. B. Fußballtore, grünes Klassenzimmer, Pedalos, Stelzen, Stühlen, usw.). Der Förderverein hilft immer, wenn es „irgendwo eng wird“.

Kontakt zum Vorstand: foerderverein@grundschule-kirchditmold.de

9. Hausaufgaben

Die Hausaufgaben dienen der Ergänzung der Unterrichtsarbeit.

Der Unterrichtsstoff kann durch Hausaufgaben vertieft werden, wobei die in der Schule erworbenen Fähigkeiten angewandt werden.

Wichtig für das Anfertigen der Hausaufgaben ist ein ruhiger Arbeitsplatz, an dem Ihr Kind ohne Störung und Ablenkung arbeiten kann.

Laut Erlass werden die täglichen Arbeitszeiten (konzentriertes Arbeiten) für Hausaufgaben eingehalten, dies bedeutet:

1. und 2. Schuljahr maximal 30 Minuten,
3. und 4. Schuljahr maximal 45 Minuten.

Die Hausaufgaben stehen immer an der Tafel.

Hausaufgaben müssen nicht täglich erteilt werden.

In den Nebenfächern Musik, Religion, Kunst und Englisch können Hausaufgaben gegeben werden. Diese werden, wenn sie zeitaufwändiger sind, vorher mit den Klassenlehrern abgesprochen.

Grundsätzlich müssen die Kinder einer Klasse nicht alle die gleichen Hausaufgaben haben. Sie können differenziert erteilt werden.

Am Freitag gibt es keine schriftlichen Hausaufgaben, die Fertigstellung begonnener Arbeiten ist aber möglich. Bei Bedarf gibt die Lehrkraft kleinere Aufgaben, wie lesen, auswendig lernen und recherchieren.

Im Hort wird Montag bis Donnerstag eine Hausaufgabenbetreuung angeboten.

Die Schule bietet zurzeit am Dienstag und Donnerstag in der 5. und 6. Stunde eine Hausaufgabenbetreuung an.

10. Homepage: <http://www.grundschule-kirchditmold.de>

Die Schule pflegt eine Homepage, auf der Sie während des Schuljahres über Termine und aktuelle Ereignisse informiert werden. Auch über andere wesentliche Inhalte, die unser Schulleben betreffen, können Sie sich dort informieren.

11. Hort

Verein betreute Grundschule Kirchditmold e. V.

Mergellstr. 41, 34130 Kassel

0561/5 21 82 69 oder 0561/6025989

www.kinderhort-kirchditmold.de

info@kinderhort-kirchditmold.de

Bitte wenden Sie sich für Rückfragen und zur Anmeldung **direkt** an den Hort!

12. Kinderparlament

Ab der zweiten Klasse werden Klassensprecher gewählt, die ihre Klasse im Klassenrat und im Kinderparlament vertreten. Das Kinderparlament trifft sich ca. alle vier Wochen und spricht mit der Schulleitung über Themen, die den Kindern im Schulalltag wichtig sind.

13. Klassenlehrerin/Klassenlehrer

Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer ist für Ihr Kind die erste und wichtigste Bezugsperson in der Schule. Sie/Er erteilt in der Regel den größten Teil des Unterrichts und ist zuständig für die kleinen und großen Freuden und Sorgen.

Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer führt die Klassengeschäfte und hält den Kontakt mit den Eltern. Wenden Sie sich mit Fragen und Problemen, die Ihr Kind oder die Klasse betreffen, bitte an sie/ihn. Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer kennt die Situation am besten und wird Ihnen daher in den meisten Fällen helfen können.

14. Krankmeldungen

- werden nicht im Sekretariat telefonisch angenommen.

Ist ein Schüler erkrankt, so benachrichtigen Sie bitte einen zuverlässigen Klassenkameraden, der dies weitergibt.

Bis zum dritten Tag soll eine **schriftliche Krankmeldung** vorliegen.

Eine Krankmeldung könnte so aussehen:

Meine Tochter/ mein Sohn _____ konnte in der Zeit vom ___ bis ___ die Schule wegen _____ nicht besuchen.

(Datum, Unterschrift)

Sollte Ihr Kind an einem Wandertag, Tagesausflug oder gar zur Klassenfahrt nicht erscheinen, bitten wir Sie allerdings, direkt in der Schule Bescheid zu geben (auch Anrufbeantworter, Tel. 6 72 75).

15. Pausenfrühstück

Täglich wird in der Klasse am Ende der zweiten Stunde von 9.25 - 9.35 Uhr gemeinsam gefrühstückt.

Ein Schulfrühstück sollte nahrhaft und abwechslungsreich sein.

Süßigkeiten sind **kein** Ersatz für ein gutes Frühstück!

Es sollte aber nicht zu üppig sein, da manche Kinder ihr Brot nicht aufessen. Einige werfen es dann weg, weil sie es nicht mit nach Hause nehmen wollen.

Beachten und beobachten Sie bitte daher die Essgewohnheiten Ihres Kindes.

16. Ranzen

Für die Grundschul Kinder sollten Sie einen Schulranzen (keine Schultasche) wählen. Das Schulgepäck wird gleichmäßig auf beide Schultern verteilt, der Rücken Ihres Kindes wird geschont.

Damit der Ranzen nicht zu schwer wird, bleiben Schulmaterialien, die zu Hause nicht benötigt werden, in der Schule. Jedes Kind hat dafür ein eigenes Fach im Klassenraum. Kennzeichnen Sie das Eigentum Ihres Kindes bitte immer mit seinem Namen! Leeren Sie von Zeit zu Zeit zu umfangreich gewordene Arbeitsmappen!

17. Religionsunterricht

Alle Kinder sind herzlich zum Religionsunterricht eingeladen! Der Religionsunterricht ist ein ordentliches Lehrfach. Wenn Sie Ihr Kind vom Religionsunterricht befreien wollen, muss die Abmeldung schriftlich zum Schuljahresbeginn erfolgen. Die abgemeldeten Schüler werden in der Schule betreut..

Der Religionsunterricht wird in den Klassen 1 - 4 gemischt konfessionell unterrichtet.

18. Schulbücher

Alle Schüler erhalten im Rahmen der Lernmittelfreiheit die Schulbücher unentgeltlich.

Am Ende des ersten Schuljahres werden die Bücher dem Schüler übereignet. Hinzu kommen noch ergänzende Arbeitsblätter, die der Vertiefung des jeweiligen Lernstoffes, der Differenzierung und dem individuellen Arbeiten dienen. Die im 2.-4. Schuljahr ausgeliehenen Bücher bleiben im Besitz der Schule. Sollte ein Buch vom Kind stark beschädigt werden, müssen die Eltern Ersatz leisten.

Bitte versehen Sie alle Bücher mit einem Schutzumschlag!

19. Schulbücherei

Die Bücherei der Grundschule Kirchditmold ist im 2 Wochen- Rhythmus geöffnet. Während des Schulvormittags haben alle Schulklassen eine feste Ausleiherzeit, die von Eltern der Schule durchgeführt wird.

Für die Erstklässler beginnt der Büchereibetrieb meist nach den Herbstferien. Nach einer spielerischen Einführung haben auch sie dann die Möglichkeit, sich regelmäßig Bücher zum Lesen und natürlich zum Vorlesen auszuleihen.

20. Schulkonferenz

Neben der Gesamtkonferenz und dem Schulelternbeirat ist die Schulkonferenz ein weiteres Entscheidungsgremium. Sie bietet die Chance der Zusammenarbeit von Lehrern und Eltern und eröffnet die Möglichkeit, über Gruppeninteressen hinaus, gemeinsam Schule zu gestalten. Sie tritt mindestens einmal im Schulhalbjahr zusammen. Die Schulkonferenz ist paritätisch besetzt. Aus Lehrer- und Elternschaft werden je fünf Vertreter/innen für zwei Jahre gewählt.

21. Schülerunfälle

Für alle Schüler hat die Stadt Kassel als Schulträger eine Unfall- und Sachschadenversicherung abgeschlossen. Die Unfallversicherung erstreckt sich auf Unfälle, die die Versicherten während des lehrplanmäßigen Unterrichts und sonstiger Unterrichtsveranstaltungen erleiden. Auch auf dem direkten Schulweg ist der Schüler versichert.

Schülerunfälle müssen umgehend unserem Sekretariat oder der Klassenlehrerin gemeldet werden.

Bei Unfällen während des Unterrichts, werden wir immer zuerst den Kontakt zu den Eltern aufnehmen, die über weiteres Vorgehen entscheiden.

Sollten wir Eltern oder andere Bezugspersonen nicht erreichen, entscheiden wir gegebenenfalls auch über den Einsatz des Krankenwagens und Notarztes.

Bitte teilen Sie der Klassenlehrerin alle Telefonnummern mit, unter denen wir eine Bezugsperson Ihres Kindes erreichen können.

22. Schul-T-Shirt

Sie haben die Möglichkeit, für Ihr Kind ein Schul-T-Shirt zu erwerben. Wir freuen uns, wenn Ihr Kind ein solches T-Shirt besitzt, welches zu verschiedenen schulischen Anlässen sowie in der Freizeit getragen werden kann.

Es gibt sowohl atmungsaktive T-Shirts (Bestellzettel im Sekretariat erhältlich) als auch Baumwollshirts (im Sekretariat erhältlich).

Darüber hinaus können Sie über einen Fan-Shop verschiedene Dinge mit dem Schullogo bestellen: www.gs-kidi-de.

23. Schulweg

Den Schulweg sollte Ihr Kind in der Regel alleine bewältigen, da dies soziale Kontakte und die Selbstständigkeit fördert.

Weisen Sie es bitte auf besondere Gefahrenpunkte hin und beachten Sie, dass der kürzeste Weg nicht gleichzeitig auch der sicherste ist!!! Die Aufsicht über den Schulweg obliegt den Eltern.

Beginnen Sie schon vor dem Schulbeginn mit dem Schulwegtraining! Nutzen Sie dabei immer Ampel- und andere gekennzeichnete Fußgängerüberwege.

Bekleidungsstücke mit Signalfarben sowie Leuchtfarben am Ranzen machen den Schulanfänger für die anderen Verkehrsteilnehmer erkennbar und erhöhen so seine Sicherheit.

Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind rechtzeitig das Haus verlässt und pünktlich in der Schule ist.

Machen Sie Ihrem Kind deutlich, dass es nicht mit fremden Menschen mitgehen darf, auch wenn diese noch so freundlich erscheinen!

Alle Gefahrenquellen können Sie und wir nicht beseitigen.

Daher ist es besonders wichtig, dass Sie Ihr Kind zur Selbstständigkeit erziehen. Ein selbstsicheres Kind ist weniger gefährdet als ein überbehütetes.

Schulweg - Parkplatzbenutzung

Besonders kritische Situationen werden leider immer wieder durch parkende Autos im Halteverbot vor der Schule hervorgerufen. Der Lehrerparkplatz darf nicht zum Kurzhalt, Wenden u. ä. benutzt werden, da die Kinder hauptsächlich über den Parkplatz das Schulgelände betreten und verlassen.

Aus Sorge um unsere Schulkinder bitten wir Sie nur dort zu parken, wo es erlaubt ist. Am Ende des Hochzeitsweges hinter der Schule befindet sich ein Parkplatz und Eingang zur Schule. Eine Straßenskizze ist im Sekretariat erhältlich.

24. Schulzahnarzt

Zweimal im Jahr untersucht der Schulzahnarzt alle Schüler. Sie als Eltern werden vorher schriftlich über den genauen Termin informiert.

Benachrichtigungen erhalten die Schüler, bei denen eine Behandlung erforderlich ist.

25. Stundentafel und Stundenplan

Die Stundentafel legt die Zahl der Pflichtwochenstunden für die einzelnen Schuljahre fest. Danach sollte das 1. + 2. Schuljahr 21 Wochenstunden Unterricht erhalten, das 3. + 4. Schuljahr 25 Wochenstunden.

Förderunterricht und Arbeitsgemeinschaften werden zusätzlich eingerichtet je nach Verfügbarkeit der Lehrerstunden, die zentral vom Kultusministerium zugewiesen werden. Über externe Anbieter können auch AGs angeboten werden. Den Stundenplan erhält Ihr Kind am ersten Schultag.

26. Unterrichts- und Pausenzeiten

Offenes Schulhaus

Das Schulhaus ist morgens vor Unterrichtsbeginn für die Schüler und Schülerinnen geöffnet. Ab 07.30 Uhr können die Kinder direkt in ihren Klassenraum gehen.

Im Hauptgebäude und im Pavillon befindet sich dabei jeweils eine Aufsichtsperson.

1. Block:	1.Stunde	07.50 Uhr - 08.35 Uhr	5 Min. Pause
	2. Stunde	08.40 Uhr - 09.25 Uhr	

Frühstückspause in der Klasse:	09.25 Uhr - 09.35 Uhr
Hofpause:	09.35 Uhr - 09.55 Uhr

2. Block:	3.Stunde	09.55 Uhr - 10.40 Uhr	5 Min. Pause
	4. Stunde	10.45 Uhr - 11.30 Uhr	

2. Hofpause:	11.30 Uhr - 11.45 Uhr
--------------	-----------------------

3. Block:	5. Stunde	11.45 Uhr - 12.30 Uhr	5 Min. Pause
	6..Stunde	12.35 Uhr - 13.20 Uhr	

27. Verlässliche Schule

„Verlässliche Schule“ bedeutet, dass Ihr Kind immer zur ersten Stunde Unterricht hat. Im ersten und zweiten Schuljahr endet dieser frühestens um 11.30 Uhr, im dritten und vierten Schuljahr um 12.30 Uhr. Es entfällt keine der im Stundenplan vorgesehenen Stunden. In den Zeiten des regulären Stundenplans wird Ihr Kind bei Ausfall einer Lehrkraft in der Schule betreut. **Förderunterricht, Chor und AGs mit teilweise flexibler Gruppengestaltung sind von der Regelung ausgenommen** und können kurzfristig abgesagt werden.

Das Vertretungskonzept unserer Schule umfasst verschiedene Möglichkeiten, bei Ausfall einer Lehrkraft oder besonderen vorhersehbaren, wiederkehrenden Ereignissen den Unterricht für Sie und Ihre Kinder verlässlich zu gestalten.

In unserem Vertretungspool stehen fachlich versierte Kräfte zur Verfügung, die sich schon im Vertretungsunterricht bewährt haben.

28. Zeugnisse/Noten

Das Halbjahreszeugnis im 1. und 2. Schuljahr entfällt.

Am Ende des 1. Schuljahres erhält Ihr Kind ein Verbalzeugnis, welches eine Mitteilung über die Entwicklung des Kindes in diesem Jahr sowie eine ergänzende Beurteilung, z. B. über das Arbeitsverhalten, besondere Fähigkeiten und Schwächen und über das Sozialverhalten enthält.

Am Ende der zweiten Klasse erhalten Ihre Kinder dann die ersten Notenzeugnisse.

Ab der dritten Klasse erhalten sie Halbjahreszeugnisse.

29. Zuckertüte

Über die Schultüte zu Beginn der Schulzeit freut sich jedes Kind, sicher auch über die Süßigkeiten darin. Zum Füllen sind aber auch die Dinge geeignet, die im Elternbrief der zukünftigen Klassenlehrerin aufgeführt werden. Vielleicht stecken Sie schon ein kleines Buch mit großer Schrift und Bildern hinein, ein Kartenspiel, Knete, ein Puzzle, ein Schul-T-Shirt oder andere Dinge, die auch etwas mit dem Schulbeginn zu tun haben.

Merkblatt Infektionsschutz

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch Virus bedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich.

Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z. B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen.

Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen), Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen). Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer **schweren oder hoch ansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Eine Übersetzung in Türkisch und Russisch ist im Sekretariat erhältlich.

